

## Corona-Regelungen der Fakultät ET/WI

### für das Praxissemester im 5. Semester und den weiteren Studienverlauf

Vorbemerkung: Im Praxissemester sollen Studierende praktische Erfahrungen in einem zur Ingenieurausbildung geeigneten Betrieb sammeln. Diese Tätigkeit wird nachfolgend kurz als „**Praktikum**“ bezeichnet.

Die Regelungen, wie im regulären „Informationsblatt für das Praxissemester“ dargestellt, gelten grundsätzlich weiter, sofern sie nicht durch hier explizit dargestellte ergänzende Regelungen außer Kraft gesetzt werden. Die hier dargestellten ergänzenden Regelungen gelten zeitlich befristet bis auf Widerruf.

#### **Sie finden hier Informationen zu folgenden Themenkomplexen:**

- Notwendige Prüfungen nicht bestanden (wie geht es weiter)
- Im Praxissemester (gilt bis auf weiteres für: SS2020, WS2020/21 und SS2021)
- Keine Praktikumsstelle zum 5. Semester gefunden
- Weiterer Studienverlauf (Eintritt ins 6. Semester, Praxisseminar, ...)

#### **Notwendige Prüfungen nicht bestanden:**

**Was ist, wenn ich Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzung für das praktische Semester sind, nicht bestanden habe?**

Es gelten in diesem Fall die bisherigen Regelungen zum Studienfortschritt, vgl. Informationsblatt zum Praxissemester.

#### **Im Praxissemester:**

**In meinem laufenden Praktikum habe ich aufgrund von Corona Maßnahmen des Betriebes nicht die vorgeschriebene Anzahl von mindestens 80 Tagen erreichen können. Wird mir das Praktikum dennoch anerkannt?**

Ja, auf Antrag im SSZ. Die **Anerkennung** erfolgt, **sofern** Sie einen Nachweis erbringen können, dass Sie den Abbruch bzw. die Minderzeit nicht zu verantworten haben (entsprechender Hinweis im Arbeitszeugnis) und **das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt ist**.

Bereits bestehende Praxiserfahrungen (als WerkstudentIn etc.) können die Anerkennung bei stark verkürzten Praktika unterstützen und sollten beim Antrag mit aufgeführt werden.

#### **Keine Praktikumsstelle für mein 5. Studiensemester gefunden:**

**Trotz Bemühungen ist es mir nicht gelungen für das 5. Studiensemester einen Praktikumsplatz zu finden. Ich möchte daher in das 6. und 7. Studiensemester vorrücken. Geht das?**

Studierende, welche den Nachweis des praktischen Studiensemesters für den Zugang in ein höheres Studiensemester bzw. als Zulassungsvoraussetzung für das Ablegen von Prüfungen nicht erbringen können, werden bis zur Erbringung des Nachweises der Praxiszeit unter Vorbehalt in das höhere Semester bzw. zur Prüfung zugelassen. Der Nachweis der Praxiszeit ist bis zum Ende des Studiums zu erbringen.

**Muss ich hierzu einen Antrag stellen?**

Nein.

### **Gibt es weitere Voraussetzungen für das Vorrücken in das 6. und 7. Studiensemester?**

Voraussetzung ist grundsätzlich die Berechtigung zum Eintritt in das praktische Semester (vgl. Infoblatt: Es müssen alle Prüfungen des 1. und 2. Semesters bestanden sein (Details s. Modulhandbuch und Prüfungsordnung des jew. Studiengangs). Die SG-Fächer müssen nicht abgeleistet sein).

### **Kann ich auch ohne Praxissemester einfach weiterstudieren und Vorlesungen des 6. oder 7. Semesters besuchen oder die Bachelorarbeit beginnen?**

Ja, jedoch frühestens im Wintersemester 2020/2021.

### **Aufgrund der aktuellen Situation konnte ich kein/nur ein verkürztes Praktikum durchführen. Ich habe aber einschlägige Praxiserfahrungen aus einer Werkstudententätigkeit, einer Tätigkeit im Anschluss an eine Berufsausbildung oder ähnliches. Kann ich mir dies anerkennen lassen?**

Unabhängig von Corona gilt: sofern Ihre Praxiserfahrungen die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen an das Praxissemester erfüllen, kann eine Anerkennung durch das Prüfungsamt beantragt werden, sobald Sie die Voraussetzungen vollständig erfüllt haben (Prüfungen bestanden). Ein wichtiges Kriterium dabei ist die „ingenieurmäßige Tätigkeit“, die in Ihren Erfahrungen erkennbar sein muss.

### **Weiterer Studienverlauf:**

### **Kann ich aufgrund meiner Verschiebung des praktischen Semesters bereits Prüfungen des 6. oder 7. Studiensemesters antreten?**

Dies ist frühestens zum WS2020/2021 möglich.

### **Kann das Praxisseminar vor oder während des Praktikums besucht werden?**

Das Praxisseminar kann nur nach der praktischen Zeit im Betrieb besucht werden, da die Erfahrungen in den Betrieben Bestandteil dieser Veranstaltungen sind. Die Möglichkeit dieses Seminar praxisbegleitend zu besuchen wird z. Z. nicht mehr angeboten.

### **Ich habe mein Praktikum verschoben und kann daher das Praxisseminar im 6. Studiensemester nicht besuchen. Welche Möglichkeiten habe ich?**

Für Studierende, die das Praxissemester im Sommersemester ableisten, wird das Praxisseminar auch im Wintersemester angeboten. Für Studierende, die das praktische Semester in ihrem letzten Studiensemester durchführen, werden geeignete Lösungen angeboten werden (Blockveranstaltung, Semesterbegleitend oder Online). Eine Information hierzu erfolgt zu gegebener Zeit.

### **Kann ich die Bachelorarbeit vor der praktischen Zeit im Betrieb schreiben?**

Für Studierende, die unter die Corona Satzung fallen, entfällt die Ableistung der praktischen Zeit im Betrieb als Zulassungsvoraussetzung für die BA.

### **Ich plane die praktische Zeit im Betrieb im 7. Semester durchzuführen, in der Hoffnung, im Betrieb übernommen zu werden und direkt durchstarten zu können!**

Grundsätzlich eine verlockende Idee. Bedenken Sie aber, dass Sie als Bewerber im 7. Semester in direkter Konkurrenz zu den Bewerbern des 5. Semesters des nachfolgenden Studienjahres stehen. Es treffen also 2 Praktikantenjahrgänge gleichzeitig auf die Unternehmen. Ob dann genügend Stellen vorhanden sind auch für diejenigen, deren Bewerbung - aus welchen Gründen auch immer - nicht so attraktiv erscheint, muss sich zeigen. Ein Praktikum im 6. Semester sollte also ernsthaft erwogen werden, zumal viele Unternehmen Bachelorarbeiten bevorzugt an Studierende geben, die sie bereits aus Praktika kennen.